

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

z.H. Frau Zanella

Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
83278 Traunstein



**Datum:** Traunstein, 29.02.2024

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Wimmäcker“ - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Planungsstand: 17.01.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes nimmt die untere Naturschutzbehörde aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht wie folgt Stellung:

Die Planung berührt keine ausgewiesenen Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht. Beim Erweiterungsbereich handelt es sich überwiegend um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche. Am westlichen Rand des Geltungsbereiches befindet sich eine Baumreihe entlang der Kreisstraße. Im Südosten des Geltungsbereiches wird eine bestehende Bebauung mit gärtnerisch genutzter Fläche inklusiv Gehölzbestand überplant.

Grünordnung

Entlang der Kreisstraße am westlichen Rand des Geltungsbereiches befindet sich eine Baumreihe von Moorbirken. Im Kataster des Landkreises sind im überplanten Bereich 9 Bäume mit Plakettennummer aufgeführt (Stand: letzte Kontrolle im Jahr 2021).

Derartige Baumreihen stellen eine prägende Struktur für das Landschafts- und auch das Ortsbild dar und sind deshalb zu erhalten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Baumreihe im Plan nicht weiterhin als zu erhalten festgesetzt ist. Die Gemeinde Pittenhart sollte in eigener Verantwortung für ihr Ortsbild und das umgebende Landschaftsbild derartig prägende Strukturen erhalten. Auf Luftbildern des Ortes (vgl. z.B. Homepage der Gemeinde) und bei der Einfahrt



**Postanschrift:** Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

**Öffnungszeiten:** Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

**Informationen zur Datenverarbeitung** und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter [www.traunstein.com/datenschutz](http://www.traunstein.com/datenschutz).

in den Ort von südlicher Richtung ist die Baumreihe als prägende Struktur gut ersichtlich und stellt eine Aufwertung des Ortsrandes dar.

Zudem ist keine ausreichende Ortsrandbegrünung im Plan dargestellt. Die Standortvorschläge für Bäume sind zu konkretisieren (bestehend Bäume zum Erhalt oder Neupflanzungen mit Art und Pflanzqualität)

#### Eingriff/Ausgleich:

Der Umweltbericht mit entsprechender Bilanzierung zum Eingriff und zur Kompensation ist zum aktuellen Planungsstand noch nicht vorhanden.

Es wird drauf hingewiesen, dass die Entfernung der oben genannten Baumreihe aktuell als Eingriff gemäß § 14 BNatSchG gesehen wird, da mit dieser eine erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes einhergeht. Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs zunächst verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen gegeben sind, die den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft erreichen können. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Baumreihe im Plan nicht weiterhin als zu erhalten festgesetzt ist. Sollte die Gemeinde an der Entfernung der Baumreihe weiterhin festhalten, ist dies genau zu begründen. Es ist zu prüfen, ob durch eine geringe Verschiebung der überbaubaren Grundstücksflächen, die Baumreihe erhalten werden kann.

#### Artenschutzrechtliche Belange:

Die Relevanzprüfung zur artenschutzrechtlichen Prüfung nach §44 BNatSchG wurde vom Planungsbüro Ralph Hildenbrand (Stand 03. 05. 2023) durchgeführt. Im Bericht wird eine potentielle Lebensstätte (ausgefaltete Asthöhle in einer Birke) beschrieben. In der Begründung zum Bebauungsplan wird beschrieben, dass diese Birke aufgrund von Windwurf nicht mehr steht.

Der Untersuchungsbereich entspricht nicht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Der bereits bebaute Bereich der Flurnr. 242/2 und 241/2 wurden nicht untersucht.

Sollte der bestehende Gebäude- und oder Gehölzbestand entfernt werden und dort dauerhafte Lebensstätten (Fledermausquartiere, Schwalbennester und Mauerseglerniststätten, etc.) nach §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG festgestellt werden, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die untere Naturschutzbehörde zu informieren.

Gehölzentfernungen sind grundsätzlich nur außerhalb der Vogelbrutzeit und somit von 01. Oktober bis Ende Februar zulässig.



**Postanschrift:** Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

**Öffnungszeiten:** Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

**Informationen zur Datenverarbeitung** und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter [www.traunstein.com/datenschutz](http://www.traunstein.com/datenschutz).

Aus naturschutzfachlicher und-rechtlicher Sicht kann der Aufstellung des Bebauungsplans zum aktuellen Planungsstand nicht zugestimmt werden, da keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes dargestellt sind und der Umweltbericht mit Bilanzierung zum Eingriff und Ausgleich noch fehlt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]



**Postanschrift:** Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

**Öffnungszeiten:** Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

**Informationen zur Datenverarbeitung** und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter [www.traunstein.com/datenschutz](http://www.traunstein.com/datenschutz).